



Beitragsvereinnahmung

Die Mitglieder werden in der Vereinsverwaltung erfasst und damit ist grundsätzlich auch die Beitragszahlung organisiert. In den meisten Sportvereinen erfolgt der Beitragseinzug heute über das **Lastschriftverfahren**, wodurch Beiträge automatisch eingezogen werden können. So lässt sich schnell erkennen, welche Mitglieder ihren Beitrag nicht gezahlt haben und bei welchen Personen Klärungsbedarf besteht.

Ganz so einfach ist die Beitragsverwaltung jedoch nicht. Entscheidend ist, dass **jedes Mitglied den für seinen Status und das gewählte Sportangebot passenden Beitrag entrichtet**. Dazu gehören insbesondere:

- die **korrekte Berücksichtigung von Beitragsvergünstigungen**,
- die **organisation des Beitragseinzugs (Zahlungsverkehr)** und
- die **Überprüfung der Teilnahme an Sportangeboten im Hinblick auf die Mitgliedschaft**.

Einhaltung von Vergünstigungen

Viele Sportvereine gewähren bestimmten Personengruppen ermäßigte Beiträge, zum Beispiel:

- Kinder und Jugendliche
- Familien
- Schülerinnen und Schüler
- Studierende
- in manchen Fällen auch arbeitslose Mitglieder

Diese Vergünstigungen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Vereinsverständnisses. Gleichzeitig muss der Verein sicherstellen, dass entsprechende Voraussetzungen weiterhin bestehen.

Dabei haben sich zwei Grundprinzipien bewährt:

- **Automatisierung der Verwaltung**, soweit möglich
- **Nachweispflichten der Mitglieder**, soweit erforderlich

Beispielsweise können Familienbeiträge über die Vereinssoftware kontrolliert werden. Sinkt die Zahl der Mitglieder einer Familie unter die notwendige Mindestzahl, muss eine Neueinstufung erfolgen. Ebenso können altersabhängige Beiträge automatisch angepasst werden, wenn ein Mitglied eine neue Altersstufe erreicht.

Für zeitlich begrenzte Vergünstigungen – etwa für Schülerinnen, Schüler oder Studierende – sollte der Verein einen **regelmäßigen Nachweiszeitraum** festlegen (z. B. zu Beginn eines Jahres oder Semesters). Wird der Nachweis nicht erbracht, wird automatisch der reguläre Mitgliedsbeitrag erhoben.

Beitragseinzug und Zahlungsverkehr

Neben der technischen Abwicklung des Zahlungsverkehrs können organisatorische Regelungen dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand im Verein gering zu halten.

Beispiele dafür sind:

- Festlegung **fester Kündigungstichtage** (z. B. ein oder zwei Termine im Jahr)
- **Verwaltungsentgelte**, wenn Mitglieder nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen
- **grundsätzliche Nutzung des Lastschrifteinzugs** als Standardverfahren
- **Bearbeitungsentgelte**, wenn Vergünstigungen nachträglich anerkannt werden müssen
- **Anreize für Vorauszahlungen**, etwa ein Beitragsnachlass bei Zahlung des Jahresbeitrags zu Beginn des Kalenderjahres

Solche Regelungen können helfen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und gleichzeitig eine verlässliche Beitragsplanung zu ermöglichen.

Überprüfung von Übungsstundenteilnehmern auf Mitgliedschaft

Mit zunehmender Zahl von Sportangeboten und genutzten Sportstätten steigt auch das Risiko, dass Personen Vereinsangebote nutzen, ohne Mitglied zu sein oder die entsprechende Gebühr zu zahlen.

Eine regelmäßige Kontrolle kann helfen, solche Fälle zu vermeiden. In vielen Vereinen erfolgt dies durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Sie erhalten in regelmäßigen Abständen aktuelle Teilnehmerlisten und gleichen diese mit den tatsächlich anwesenden Personen ab.

Alternativ können Vereine auch **neutral organisierte Kontrollen** durchführen, etwa durch freiwillige Vereinsmitglieder oder durch Verantwortliche aus dem Vorstand.

Organisatorische Maßnahmen können zusätzlich unterstützen, zum Beispiel:

- klare Zuständigkeiten für **Anmeldungen und Teilnehmerlisten**,
- schriftlich festgelegte Abläufe für Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Regelungen zur **Anzahl kostenfreier Probeteilnahmen**.

Solche Maßnahmen helfen, den Überblick über die Teilnahme an Vereinsangeboten zu behalten und Einnahmeverluste zu vermeiden.

Details

Autor:

Prof. Dr. Ronald Wadsack

zuletzt aktualisiert:

März 2026